

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0480/2</b>
<b>81 - Stadtwerke</b>			<b>Datum: 19.10.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Seedorff, Jens</b>	<b>Tel.: 52104253</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Stadtvertretung</b>	<b>17.11.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Norderstedt**

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 17.11.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 fest:

1. Es betragen		EUR	EUR
1.1 im Erfolgsplan			
die Erträge	120.730.000		
die Aufwendungen	112.710.000		
der Jahresgewinn	8.020.000		
der Jahresverlust	0		
1.2 im Vermögensplan			
die Einnahmen	30.900.000		
die Ausgaben	30.900.000		
2. Es werden neu festgesetzt			
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen			7.400.000
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			0
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			15.000.000

### **Sachverhalt:**

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

dem Erfolgsplan 2016  
dem Vermögensplan 2016  
dem Investitionsplan 2016  
der Stellenübersicht  
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

**Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2016 (Anlage 1)

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2016 (Anlage 2)